



Kinderschutzkonzept

für Projekte im schulischen Kontext der
Agentur Hablesreiter e.U. (my-mediator.at)

Wien, 14.04.2025

Inhalt

Präambel	1
Ziel der Agentur Hablesreiter e.U. (my-mediator.at) im schulischen Kontext.....	2
Aufgabe des Kinderschutzkonzeptes	2
Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz	3
Verhaltenskodex	3
Standards für Personal- und Partnerauswahl	3
Sensibilisierung und Fortbildung.....	3
Kinderschutzbeauftragte Person (KSB)	3
Transparentes Fallmanagement	4
Dokumentation und Weiterentwicklung	4
Aktuelle Kinderschutzbeauftragte	4
Risikoanalyse.....	5

Präambel

Die Agentur Hablesreiter e.U. verpflichtet sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zur Wahrung von Schutz, Respekt und professioneller Verantwortung. Das vorliegende Kinderschutzkonzept definiert klare Standards und Verhaltensregeln für alle beteiligten Personen und schafft damit eine verbindliche Grundlage für sicheres pädagogisches Handeln.

Es dient der Orientierung und Qualitätssicherung im Umgang mit Schutzbedarfen und Verdachtsmomenten und unterstützt alle Beteiligten dabei, Verantwortung gemeinsam und nachvollziehbar wahrzunehmen.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument teils auf die gleichzeitige Nennung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. Trotz sorgfältiger Erstellung sind Irrtümer oder Druckfehler nicht auszuschließen. Es gilt stets die aktuellste Version des Kinderschutzkonzepts.



Ziel der Agentur Hablesreiter e.U. (my-mediator.at) im schulischen Kontext

Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, ihre sozialen, kommunikativen und persönlichen Kompetenzen so zu stärken, dass sie mit Herausforderungen im schulischen Alltag, in Gruppenprozessen und im Übergang zur Arbeitswelt selbstwirksam, respektvoll und lösungsorientiert umgehen können.

Im Vordergrund steht die Förderung von Eigenverantwortung, Dialogfähigkeit und sozialer Teilhabe. Unsere Angebote setzen auf Prävention, Stärkung und Entwicklung – mit Methoden, die altersgerecht, partizipativ und differenzsensibel gestaltet sind. Wir schaffen Räume, in denen junge Menschen gesehen werden, ihre Perspektiven ernst genommen werden und sie lernen, sich selbst und andere besser zu verstehen.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit zu stärken, mit Unterschiedlichkeit, Spannung und Gruppendynamik konstruktiv umzugehen – unabhängig von Herkunft, Unterstützungsbedarf oder Lebensrealität.

Mediation, insbesondere Schulmediation, ist dabei kein Bestandteil der regulären Bildungsangebote, sondern wird als eigenständige, freiwillige Intervention in besonders konfliktbeladenen Situationen angeboten – klar abgegrenzt und nach den gesetzlichen Standards gemäß ZivMediatG umgesetzt.

Die Angebote im Rahmen der Wiener Bildungschancen konzentrieren sich auf zentrale Entwicklungsfelder von Kindern und Jugendlichen: Beziehungs- und Konfliktkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, psycho-soziale Stabilisierung, Berufsorientierung und Personalverantwortung. Ziel ist es, Jugendlichen praxisnahe Werkzeuge mitzugeben, um ihre Rolle in der Gruppe, in der Schule und im Übergang zur Arbeitswelt aktiv gestalten zu können. Themen wie Vielfalt, Selbstfürsorge, Rollenbilder, Bewerbung und Onboarding werden dabei ebenso behandelt wie aktives Zuhören, Feedback geben, Umgang mit Stress oder gewaltfreie Sprache. Die Angebote richten sich an alle Schüler:innen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – und fördern eine inklusive, wertschätzende und zukunftsorientierte Haltung.

Aufgabe des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept der Agentur Hablesreiter e.U. dient dem Schutz und der Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen, die an Bildungsangeboten oder begleitenden Maßnahmen teilnehmen. Es stellt sicher, dass die Rechte junger Menschen gewahrt bleiben und sie sich während der Zusammenarbeit in einem geschützten, respektvollen und professionellen Rahmen bewegen können.

Die nachfolgenden Standards dienen der Sensibilisierung für Kinderschutz und schaffen Orientierung im Umgang mit Verdachtsfällen. Sie bieten klare Richtlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, Transparenz in der Kommunikation sowie einheitliche Abläufe bei der Wahrnehmung von Gefährdungshinweisen.

Gleichzeitig schützt das Konzept auch die in den Projekten tätigen Vermittlungspersonen und Kooperationspartner:innen, indem es präventiv Orientierung für schwierige oder grenzüberschreitende Situationen bietet. Es schafft damit Sicherheit auf allen Ebenen – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Fachpersonen.

Im Falle eines Verdachts auf Fehlverhalten stellt das Konzept sicher, dass ein faires, strukturierter und dokumentierter Klärungsprozess eingeleitet wird – mit dem Ziel, die betroffenen Personen zu schützen und die Situation verantwortungsvoll aufzuarbeiten.



Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen aller Angebote der Agentur Hablesreiter e.U. werden folgende präventive Maßnahmen verbindlich umgesetzt:

Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Rahmen der Agentur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes zum Kinderschutz. Mit ihrer Unterschrift bekennen sie sich zu einem respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Umgang. Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein professionelles, schützendes Miteinander und ist Voraussetzung für die Tätigkeit im Rahmen der Bildungsangebote.

Standards für Personal- und Partnerauswahl

Personen, die in der Durchführung tätig werden, verfügen über geeignete Qualifikationen und nachweisliche pädagogische bzw. psychosoziale Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Voraussetzungen für die Mitarbeit sind:

- Vorlage eines aktuellen Lebenslaufs (CV)
- Nachweis über Qualifikationen
- Ein aktueller Strafregisterauszug mit Zusatz „Kinder- und Jugendfürsorge“ (nicht älter als drei Monate)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodexes
- Klare Haltung zur Gewaltfreiheit und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- In persönlichen Gesprächen wird die Haltung zum Thema Kinderschutz und die Passung zur Wertebasis der Agentur reflektiert.

Sensibilisierung und Fortbildung

Alle vermittelnden Personen werden über grundlegende Schutzkonzepte, Formen von Gewalt (inkl. sexualisierter Gewalt) sowie über Erkennungsmerkmale und adäquates Verhalten in Verdachtsmomenten informiert. Die Agentur sorgt für regelmäßige interne Sensibilisierungen sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungen.

Zur Qualitätssicherung zählen darüber hinaus:

- Einzel- und Gruppensupervision
- Intervision und Fallbesprechungen
- persönliche Reflexion und fachliche Weiterentwicklung

Kinderschutzbeauftragte Person (KSB)

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts wird eine (bzw. zwei) geeignete Person(en) als Kinderschutzbeauftragte benannt. Diese übernimmt folgende Aufgaben:

- Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Schnittstelle im Krisenmanagement
- Durchführung von Risikoanalysen
- Begleitung von Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Monitoring und Dokumentation zur Qualitätssicherung



Transparentes Fallmanagement

Im Kinderschutz gelten klare und verbindliche Standards für den Umgang mit Verdachtsfällen. Zwei Fallkonstellationen werden dabei unterschieden:

- a) Der Verdacht richtet sich gegen eine Person aus dem Kreis der vermittelnden Fachkräfte mit Zugang zu Kindern und Jugendlichen.
- b) Eine Fachperson der Agentur erlangt im Zuge der Tätigkeit Kenntnis über mögliche Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen außerhalb der eigenen Zuständigkeit – etwa im familiären Umfeld oder im schulischen Bereich.

Im Verdachtsfall erfolgt unverzüglich eine interne Meldung an die Kinderschutzbeauftragte Person (KSB) mittels einheitlichem Meldeformular. Die KSB übernimmt die erste Prüfung und Klärung des Sachverhalts und entscheidet in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung über das weitere Vorgehen. Für alle Verdachtsfälle existieren verbindliche Krisenleitlinien, die ein professionelles und strukturiertes Handeln gewährleisten.

Ziel ist ein rascher, datenschutzkonformer und nachvollziehbarer Ablauf, bei dem der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oberste Priorität hat. Die betroffenen Personen werden – unter Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht – über die laufenden Schritte informiert.

Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts wird die betroffene Person vorsorglich von der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entbunden oder die Zusammenarbeit ruhend gestellt. Eine Zusammenarbeit kann erst nach eindeutiger Entkräftung des Verdachts wieder aufgenommen werden.

Dokumentation und Weiterentwicklung

Jeder Verdachtsfall wird nachvollziehbar dokumentiert und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen gesichert abgelegt. Die Verantwortung für die Dokumentation und Aufbewahrung liegt bei der Kinderschutzbeauftragten Person.

Das gesamte Kinderschutzkonzept – einschließlich Verhaltenskodex, Auswahlverfahren, Fortbildungsstandards und Fallmanagement – wird in regelmäßigen Abständen überprüft, evaluiert und bei Bedarf an neue rechtliche, gesellschaftliche oder fachliche Entwicklungen angepasst. Die Weiterentwicklung erfolgt partizipativ und in Abstimmung mit externen Fachstellen, um die Wirksamkeit und Schutzqualität dauerhaft zu gewährleisten.

Aktuelle Kinderschutzbeauftragte

Intern:

Patrick Hablesreiter-Veigl, eingetragener Mediator
+43 660 522 87 06, kinderschutz@my-mediator.at

Extern:

Marlene Neuteufel, Ba, eingetragene Mediatorin und Sozialarbeiterin
+43 676 / 533 13 42, kinderschutz@my-mediator.at



Risikoanalyse

Die vorliegende Risikoanalyse dient der systematischen Erfassung möglicher Gefährdungspotenziale im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Agentur Hablesreiter e.U. Sie bildet die Grundlage für präventives Handeln und trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Die Analyse unterstützt dabei, Verantwortlichkeiten klar zu definieren, Schutzmaßnahmen gezielt umzusetzen und im Sinne des Kinderschutzes nachhaltig wirksam zu sein. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst.

Risiko / Gefährdungspotenzial	Beispielhafte Situation	Schutzmaßnahmen / Prävention	Verantwortung
Unbeaufsichtigter Einzelkontakt	Workshopleitung bleibt allein mit einem Kind im Raum	Zwei-Erwachsenen-Regel; offene Türen; bei Einzelsettings vorherige Absprache mit Schule	Vermittlungsperson, Projektleitung
Unklare Rollen- und Machtverhältnisse	Jugendliche erleben Fachperson als „zunah“ oder autoritär	Klare Kommunikation über Rollen; schriftlicher Verhaltenskodex; Reflexion in Supervision / Intervision	Fachperson, Auftraggeber
Unangemessene Sprache oder Grenzverletzungen	Witze, Kommentare oder Körpersprache werden als unangenehm empfunden	Schulung zu Sprache und Körpersensibilität; Sensibilisierung im Vorgespräch; klare Meldewege	Vermittlungsperson
Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung	Schüler:in vertraut sich Workshopleitung an	Schulung zur Erkennung; Meldepflicht an KSB; standardisiertes Meldeformular; transparente Abläufe	Vermittlungsperson, KSB
Fehlende Qualifikation für sensible Themen	Fachperson übernimmt ohne passende Ausbildung Themen wie sexualisierte Gewalt	Projektbezogene Auswahl und Schulung; klare Ablehnung nicht passender Einsätze	Projektleitung
Fehlende Sensibilisierung für Diversität und Inklusion	Diskriminierende Aussagen bleiben unwidersprochen	Verpflichtende Fortbildung zu Diversity & Inklusion; Austausch im Team; Feedbackprozesse	Vermittlungsperson, Agenturleitung



Mangelhafte Dokumentation oder Verschwiegenheitspflicht	Unklare oder fehlerhafte Weitergabe sensibler Informationen	Datenschutzschulung; Ablagesystem mit Zugriffsbeschränkung; Informationspflicht zur Verschwiegenheit	KSB, Projektleitung
Fehlender Umgang mit eigenen Belastungen	Fachperson reagiert über oder vermeidet Gespräche zu heiklen Themen	Zugang zu Supervision und Intervision; Reflexionsgespräche; Empfehlung zur Selbsteinschätzung	Vermittlungsperson, Agenturleitung

Die Risikoanalyse versteht sich als lebendiges Instrument der Qualitätssicherung und wird in der Praxis regelmäßig reflektiert – z. B. im Rahmen von Teamklausuren, Einzelgesprächen oder Supervision. Sie ergänzt die Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts und stärkt alle beteiligten Personen in ihrer Handlungssicherheit. Neue Erkenntnisse, Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Durchführung fließen laufend in die Weiterentwicklung der Analyse ein.